

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Steven Wink (FDP)

### Sachstand „Rheinvertiefung“

Das anhaltende Niedrigwasser des Rheins stellt vor allem die Binnenschifffahrt vor große Herausforderungen. Der sinkende Pegel führt dazu, dass Teile des Rheins nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt befahren werden können. Die daraus resultierenden Konsequenzen haben negative Auswirkungen auf viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die auf die Anlieferung und den Abtransport von Waren sowie Gütern per Schiff angewiesen sind. Ebenfalls führt der stark eingeschränkte Schiffsverkehr vielerorts zu Engpässen bei der Kraftstoffversorgung.

Im Juni 2017 hat der rheinland-pfälzische Landtag beschlossen, die sogenannte Abladeoptimierung für die Binnenschifffahrt (Rheinvertiefung) zwischen Mainz und St. Goar zu realisieren. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Rhein auf diesem Abschnitt auch bei Niedrigwasser von Frachtschiffen befahren werden kann.

Zuletzt hat Verkehrsminister Dr. Volker Wissing im Juni 2018 dem Bund eine „zögerliche Haltung“ bei der Vertiefung des Rheins attestiert. In der sogenannten Wiesbadener Resolution hat Minister Dr. Wissing, gemeinsam mit seinen Amtskollegen in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Bundesregierung aufgefordert, die dringend benötigte Rheinvertiefung endlich umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile hat die Vertiefung der Fahrrinne zwischen Mainz und St. Goar?
2. Welche Voraussetzungen für die Vertiefung der Fahrrinne hat die Landesregierung geschaffen?
3. Warum konnte die Vertiefung der Fahrrinne des Rheins bislang nicht umgesetzt werden?
4. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn der Bauarbeiten zur Vertiefung der Fahrrinne?
5. Kann durch die Vertiefung der Fahrrinne zwischen Mainz und St. Goar zukünftig gewährleistet werden, dass Schiffsverkehr auch bei Niedrigwasser zuverlässig durchführbar ist?

Steven Wink